



# Besoldungsstruktur-Modernisierungsgesetz

Der vom BMI Anfang Januar 2019 vorgelegte Referentenentwurf zum Besoldungsstruktur-Modernisierungsgesetz (BesStMG) umfasst zahlreiche Änderungen im Bundesbesoldungs-, Versorgungs-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht. Der Gesetzgeber möchte den öffentlichen Dienst attraktiv und wettbewerbsfähig gestalten. Das Dienstrecht soll modernisiert, flexibilisiert und vereinfacht werden.



© Bundespolizeigewerkschaft

> Heiko Teggatz setzt sich vehement für eine Verbesserung von Zulagen ein.

Der Gesetzesentwurf sieht folgende zentrale Maßnahmen vor:

- > Anpassung von Stellenzulagen
- > Weiterentwicklung finanzieller Anreize für Personalgewinnung/-bindung

- > Umgestaltung des Familienzuschlags
- > Anpassung der Auslandsbesoldung an geänderte Rahmenbedingungen
- > Reform der Bundesbesoldungsordnung B
- > Honorierung besonderer Einsatzbereitschaft
- > Erhöhung des zentralen Vergabebudgets der Leistungsbesoldung
- > Attraktive Fortentwicklung des Umzugskostenrechts
- > Verschiebung des Entnahmebeginns aus dem Versorgungsfonds des Bundes.

Viele Einzelpunkte, die die Bundespolizeibeamtinnen und -beamten in Gänze berühren und den Einzelnen zum Teil mehrfach. Daher steht außer

Frage, dass sich gerade die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zu diesem Gesetzesentwurf im Rahmen der Verbändebeteiligung äußert.

Natürlich hält ein Gesetzesvorhaben dieser Größe nicht nur positive Änderungen parat. So soll beispielsweise der **Familienzuschlag** für „nur“ Verheiratete von derzeit 143,34 Euro auf künftig 74,68 Euro nahezu halbiert und die Zahlung von 0,2 Prozent bei Gehaltserhöhungen in den Versorgungsfonds des Bundes um weitere fünf Jahre verlängert werden. „Hiergegen werden wir vehement vorgehen, um eine Verschlechterung zu verhindern“, sagt Heiko Teggatz, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender. Für die längst überfällige Benachteiligungen, die sich beim Zusammentreffen von Renten und Versorgungsbezügen für „systemnahe Funktionen“ ergeben, wird sich die DPoIG einsetzen.

Nachfolgend ein Überblick von beabsichtigten (positiven) Änderungen zu den allgemeinen Stellenzulagen, die sich aus dem vorgelegten Entwurf ergeben:

Erhöhung der Polizeizulage im ersten Dienstjahr von bisher 66,87 auf 95 Euro monatlich und danach 133,75 auf 190 Euro monatlich.

Einführung einer Zulage für Verwaltungsbeamte in der Bundespolizei in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 in Höhe von 90 Euro, A 10 bis A 13 in Höhe von 110 Euro und

ab A 14 und höher in Höhe von 140 Euro monatlich.

Erhöhung der Bordzulage von bisher 42,94 auf 60 Euro monatlich und der Taucherzulage von bisher 53,69 auf 75 Euro monatlich.

Erhöhung der Zulage für flugtechnisches Personal im mittleren Dienst von bisher 53,69 auf 75 Euro sowie im gehobenen und höheren Dienst von bisher 80,53 auf 113 Euro monatlich.

Erhöhung der Zulage für luftfahrttechnisches Prüfpersonal und freigabeberechtigtes Personal von bisher 107,38 auf 150 Euro monatlich.

Erhöhung der Zulage für Flugtechniker von bisher 309,23 auf 435 Euro monatlich.

Erhöhung der Zulage für Beamte in fliegerischer Verwendung von bisher 386,54 auf 540 Euro monatlich.

„Die vorgenannten Erhöhungen sind auch Ergebnis unserer Gespräche insbesondere mit den Ministerien und den Fraktionen, und ich freue mich, dass uns Gehör geschenkt wird!“, stellt der Gewerkschafter fest. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft informiert auf den folgenden Seiten stichpunktartig über weitere Forderungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft an die Gesetzgeber. Ob sie sich im Gesetz wiederfinden werden, bleibt abzuwarten.

**DPoIG – WIR an Deiner Seite** ■

## Impressum:

Redaktion:  
Jörg Stüven  
Tel.: 0174.8000887  
joerg.stueven@dpolg-bpolg.de  
Geschäftsstelle und Redaktion:  
Seelower Str. 7  
10439 Berlin

ISSN 0943-9463



## > Auslandsverpflichtungsprämie (§ 57 BBesG)

Dieser Paragraph stellt es der obersten Dienstbehörde frei, bei unterschiedlich hoch bezahlten internationalen Missionen eine Prämie zu gewähren, die diesen Unterschied ausgleicht. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Beschwerden und auch Klageverfahren. Beamte der Bundespolizei, die im Rahmen des GPPT in Afghanistan eingesetzt sind, erhalten hierfür einen deutlich geringeren Zuschlag, als Beamte in anderen Missionen im selben Land.

**Forderung:** Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert aus diesem Grund, § 57 BBesG dahingehend zu verändern, dass die Auszahlung einer Auslandsverpflichtungsprämie keine „Kann-Bestimmung“ ist, sondern zur gesetzlichen Verpflichtung wird.

## > Finger weg vom Familienzuschlag!

Im vorgelegten Referentenentwurf beabsichtigt der Gesetzgeber, ein neues System für die Bemessung des Familienzuschlags einzuführen. Künftig soll es zwei Stufen des Familienzuschlags geben. Stufe 1, die vom Familienstand abhängig ist (verheiratet oder verwitwet), und Stufe 2, dessen Anteil sich nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder richtet. Das wirkt sich wie folgt aus:

<b>Verheiratet</b>	– 143,34 (alt) auf 74,68 Euro (neu)
<b>Verheiratet + 1 Kind</b>	– 265,87 (alt) auf 247,66 Euro (neu)
<b>Verheiratet + 2 Kinder</b>	– 388,40 auf 495,32 Euro
<b>Verheiratet + 3 Kinder</b>	– 770,17 auf 893,06 Euro

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft spricht sich klar gegen eine Verschlechterung für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger/innen aus. Mit der Kürzung (Verheiratetenzuschlages) in der neuen Stufe 1 würde es gerade im Alter zu einer Reduzierung der ruhegehaltstfähigen Grundbezüge kommen. Der Gesetzgeber ist mit dieser Kürzung meilenweit von einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes entfernt.

**Forderung:**

- > Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert deshalb: Erhöhung des Betrages im Familienzuschlag (Stufe 1) auf 150 Euro monatlich
- > Erweiterung des Begünstigtenkreises in der Stufe 1 auf „eingetragene Lebenspartnerschaften“

## Forderungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zu Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) §§ 3, 4, 4 a und 5 EZuIV und Dienst zu wechselnden Zeiten (DwZ) §§ 17 a, 17 b, 17 c und 17 d EZuIV

### DuZ: § 4 EZuIV (Höhe der Zulage für DUZ)

**Forderung:**

- > Änderung Abs. 1 Nr. 1 (Sonn und Feiertage) von bisher 5,28 auf 7,50 Euro
- > Änderung Abs. 1 Nr. 2 a (Samstage 13–20 Uhr) von bisher 1,25 auf 2 Euro
- > Änderung Abs. 1 Nr. 2 b (20–6 Uhr) von bisher 2,48 auf 3,50 Euro  
Die neuen Summen entsprechen einer Erhöhung um 40 Prozent, wie sie auch bei der Polizeizulage Anwendung gefunden hat.

### § 5 EZuIV (Ausschluss der Zulage DUZ)

**Forderung:**

- > Streichung des Abs. 2, da die Bordzulage andere besondere Erschwernisse der Seefahrt abgeltet soll.

### DwZ: § 17 a (Dienstpaare)

**Forderung:**

- > Änderung des Begriffs in Satz 2 von „Kalendermonat“ in „Fünf-Wochen-Schicht-Rhythmus“

Diese Änderung ist dringend erforderlich, da nahezu alle Dienstpläne in der Bundespolizei auf einen Fünf-Wochen-Rhythmus ausgelegt sind.

### § 17 b (Höhe der Zulage)

**Forderung:**

- > Änderung des Abs. 1 Nr. 1 (Grundbetrag) von derzeit 2,40 auf 3 Euro je Stunde
- > Änderung des Abs. 1 Nr. 1 (Höchstbetrag) von derzeit 108 auf 210 Euro monatlich
- > Änderung des Abs. 1 Nr. 2 (Zuschlag für Dienst zwischen 0–6 Uhr) von bisher 1 Euro auf künftig 2 Euro je Stunde
- > Änderung des Abs. 1 Nr. 3 (Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschlag) von bisher 20 auf künftig 30 Euro monatlich
- > Änderung des Abs. 2 Satz 2 (Übertrag von Nachtstunden) von bisher 135 auf künftig 180 Nachtdienststunden

Neben einer angemessenen Erhöhung der jeweiligen Summen, wird auch die Erweiterung des Übertrages von Nachtdienststunden für dringend erforderlich erachtet, da in nicht wenigen Dienststellen dieser „Puffer“ bereits im September eines laufenden Jahres erreicht ist.

### § 17 c (Ausschluss der Zulage)

**Forderung:**

> **Streichung der Nr. 2 lit. c); aa)**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sollen künftig auch Beamte in spezieller Verwendung (GSG9, PSA, BSL, EEU, BFE+, BFHu, MFE, SKB, Entschärfer, Sicherungsgruppe BKA, und so weiter) eine Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten bekommen.

> **Streichung der Nr. 2 lit. d)**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sollen künftig auch Beamte auf Schiffen und schwimmenden Geräten eine Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten bekommen.

- > Ergänzung des letzten Satzes um „... Sicherungsdienst des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei.“, da aufgrund der aktuellen Sicherheitslage immer wieder Beamte zur Sicherung eigener Einrichtungen oder im Personenschutz eingesetzt werden müssen.



# „Polizist packt über Abschiebeirrsinn aus“



Quelle: CDU.TV

1:47

Bild.de zitierte so den Beitrag von Manuel Ostermann auf dem sogenannten „Werkstattgespräch“ der CDU am 10. Februar 2019 in Berlin. Bei einem zweitägigen Treffen hat die CDU die eigene Flüchtlingspolitik der vergangenen Jahre analysiert und will daraus die Konsequenzen für die Zukunft ableiten. Das „Werkstattgespräch“ hatte die neue Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer angeregt. Manuel Ostermann ist stellvertretender Bundesjugendbeauftragter der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, aktives CDU-Mitglied und appellierte an die Anwesenden, doch dem Verwaltungswahnsinn bei Rückführungen ein Ende zu machen.

Ostermann hatte dargestellt, dass Rückführungen vielfach scheitern, weil die Ausreisepflichtigen am Tag der beabsichtigten Rückführung vielfach am Wohnort nicht angetroffen werden, durch die geringe Auslastung des gebuchten Luftfahrzeugs der gesamte Flug gestoppt wird und letztlich auch die Rückzuführenden wieder auf freien Fuß gesetzt werden, die die Behörden am Wohnort angetroffen und der Bundespolizei am Flughafen zugeführt hatten. „Ich

würde mir wünschen, dass wir in der politischen Debatte genau diese praktischen Maßnahmen öfter kommunizieren, sodass wir dann eine gemeinsame Lösung finden, damit dieser kleine Verwaltungswahnsinn endlich ein Ende findet!“, so Manuel Ostermann unverblümt.

Damit sprach er vielen Bundespolizisten aus dem Herzen, denn zunächst werden die Rückführungen sorgfältig am Schreibtisch vorbereitet, Flug-

zeuge und/oder Tickets gebucht, Rückführungsbeamte bereitgestellt und so weiter, um dann die Maßnahmen ausfallen zu lassen. Ein paar Wochen später dann das Ganze noch einmal von vorne. Damit entstehen nicht nur immense Kosten, sondern es führt zu einer Frustration der beteiligten Beamtinnen und Beamten bei den Ländern und dem Bund. Ostermann erhielt daher viele positive Rückmeldungen auf sein klares Statement. Eine Klarheit, die man in den zu-



rückliegenden Jahren gerade bei der Frage der Migration vermisst hat.



## > Forderungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft für den maritimen Bereich Bundespolizei See

### **Erhöhung der Marinezulage/ Taucherzulage**

bisher im Referentenentwurf vorgesehen:

- > Marinezulage von bisher 42,94 auf 60 Euro monatlich
- > Taucherzulage von bisher 53,69 auf 75,00 Euro mtl.

#### **DPoIG-Forderung:**

Erhöhung der Marinezulage auf 100 Euro und Erhöhung der Taucherzulage auf 120 Euro

#### **§ 5 EZuLV**

##### **(Ausschluss der Zulage DUZ)**

#### **DPoIG-Forderung:**

Streichung des Abs. 2

**Begründung:** Eine Halbierung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) entbehrt jedweder Grundlage und ist vor dem Hintergrund der Einsatzbelastung nicht mehr sachgerecht.

### **Zulage für das Tragen von Atemschutzgerät**

#### **DPoIG-Forderung:**

Aufnahme in den § 16 b EZuLV (Zulage für Ausbildungstätigkeiten im Feuerwehrdienst der Bundeswehr)

Ergänzung der Überschrift um „... oder anderer Bundesverwaltungen“

Ergänzung des Abs. 1 um „... des Feuerwehrdienstes, der Bundespolizei und des Zolls“

**Alternativ:** Schaffung einer pauschalisierten monatlichen Zulage für Beamte und Soldaten mit der Berechtigung, Atemschutzgerät zu tragen.

**Begründung:** Die Berechtigung zum Tragen von Atemschutzgeräten (ASG) erfordert eine spezielle gesundheitliche Eignung. Regelmäßiges Training und ständige Übungen unter realen Bedingungen – insbesondere an Bord von Einsatzschiffen der Bundespolizei und des Zolls, sind gängige Praxis und eine ganz besondere Belastung für die Beamtinnen und Beamten. Um einen Verwaltungsaufwand bei der Nachweisführung der Einsatzzeiten unter Atemschutz zu vermeiden, wäre eine monatliche Zulage für den Begünstigtenkreis angemessen.

### **§ 23 b EZuLV (Zulage für Tätigkeiten an Bord in Dienst gestellter seegehender Schiffe)**

#### **DPoIG-Forderung:**

#### **Änderung:**

- > Abs. 3 Nr.1 Bst b) von bisher 75,17 auf 90 Euro
- > Änderung Abs. 3 Nr. 2 von bisher 3,75 auf 4,50 Euro
- > Änderung Abs. 6 Nr. 1 von bisher 75,17 auf 90 Euro

**Begründung:** Mit der Beschaffung neuer Einsatzschiffe für die Bundespolizei erhöht sich nicht nur die Anzahl der Besatzungsmitglieder, sondern auch die Technik und Einsatzmöglichkeit dieser Schiffe. Ähnlich wie beim fliegenden Personal wird es immer schwieriger, Nachwuchs für diese Aufgabe zu gewinnen. Gute finanzielle Anreize schaffen gute Bedingungen für Nachwuchskräfte.

### **§ 23 d EZuLV (Zulage für Tätigkeiten im Maschinenraum seegehender Schiffe)**

#### **DPoIG-Forderung:**

Ergänzung des Gesetzestextes um das Wort „Maschinenwachraum“  
Gewährung dieser Zulage, für alle Beamten, die an Bord von Schiffen im technischen Bereich verwendet werden

- > Änderung Abs. 3 Nr. 1 lit a) und b) von bisher 32,10/21,40 auf einheitlich 40 Euro
- > Änderung Abs. 3 Nr. 2 von bisher 1,07 auf 2,50 Euro

**Begründung:** Auf modernen seegehenden Schiffen halten sich die Maschinisten nur noch zu Wartungs- oder Reparaturarbeiten in den jeweiligen Maschinenräumen auf. Die Überwachung der Maschinenräume erfolgt aus sogenannten Maschinenwachräumen, welche Teil der Maschinenräume sind. Bisher erfolgt die Gewährung dieser Zulage in der Bundespolizei im Gegensatz zu anderen Bundesverwaltungen nicht. Eine Erhöhung dieser Zulage ist für die Nachwuchsgewinnung für den maritimen Bereich dringend erforderlich.

## > Sicherheitszulage für (Verwaltungs-)Beamte bei der Bundespolizei

Die Aufnahme von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten in den Begünstigtenkreis einer Sicherheitszulage, wie in anderen Sicherheitsbehörden längst üblich, begrüßt die DPoIG Bundespolizei ausdrücklich. Damit ist einer jahrelangen Forderung der DPoIG endlich Rechnung getragen worden. Jetzt gilt es jedoch – gleichermaßen wie bei der Polizeizulage – diese Gehaltsbestandteile zu dynamisieren und in die Ruhegehaltsfähigkeit zu bekommen. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wird sich bei den anstehenden Verhandlungen für genau diese Schritte massiv einsetzen.

## > § 55 BeamtVG – Zusammentreffen von Versorgungsbezügen und Renten

Im 30. Jahr nach dem Mauerfall kommt es bei dem Zusammentreffen von Renten und Versorgungsansprüchen immer noch zu ganz erheblichen Einkommenseinbußen bei ehemaligen Angehörigen systemnaher Institutionen der ehemaligen DDR. § 55 Abs. 2 Satz 1 lit. b) des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) in Verbindung mit § 2 Nr. 8 Beamtenversorgungsübergangsverordnung (BeamtVÜV) regeln eine Kürzung der nach dem 3. Oktober 1990 erdienten Pensionsansprüche um die Jahre der vor dem 3. Oktober 1990 gedienten Zeiten bei den Grenztruppen, den Passkontrollenheiten oder dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Versorgungseinbußen von mehreren Hundert Euro monatlich nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersrente sind keine Seltenheit.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft vertritt die Auffassung, dass niemand, der trotz seiner „Vergangenheit“ in den Staatsdienst der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde, von seinen hier erdienten Pensionsansprüchen Abzüge aufgrund nicht anerkannter Vordienstzeiten erfahren darf. Aus diesem Grund fordert die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die Streichung des Zusatzes „abzüglich von Zeiten nach § 12 a“ in § 55 Absatz 2 S. 1 b) BeamtVG sowie die Streichung des § 2 Nr. 8 BeamtVÜV, wie es die Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt bereits umgesetzt haben.

## > Polizeizulage: Ruhegehaltsfähigkeit und Dynamisierung

Die im Referentenentwurf aufgenommene Erhöhung der Polizeizulage wird von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ausdrücklich begrüßt. Dieses kann aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Was jedoch völlig außer Acht gelassen wurde, ist die Dynamisierung sowie die Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wird sich weiterhin massiv für die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage als fester Gehaltsbestandteil von Polizistinnen und Polizisten sowie von Versorgungsempfängern(inne)n einsetzen und diese Forderung in die anstehenden Verhandlungen einbringen.



# Beurteilungen sind rechtswidrig ...

Gerichte haben in einigen Behörden Beförderungen in einzelnen Statusämtern gestoppt. Während die Beförderungen 2019 vorbereitet werden, ziehen dunkle Wolken auf und drohen, diese in Gänze zu stoppen. Denn gleich mehrere Richter stellen dem Dienstherrn kein gutes Zeugnis aus: Viele Beurteilungen sind rechtswidrig.

Ein Gericht geht davon aus, dass sich nach summarischer Prüfung eine Vielzahl der dem Gericht übersandten Anlassbeurteilungen als rechtswidrig erweisen dürfte, weil sie zur Begründung des Gesamtergebnisses gleichlautende oder vergleichbare Leerformeln enthalten! Ein anderes Gericht hält die Notenabsenkung nach Beförderungen um mehr als eine Note dann für rechtswidrig, wenn dieser erhebliche Sprung darin nicht plausibel erläutert wird.

## ■ Leerformel

Überraschend finden das viele Beurteilte nicht. Konnten sie doch mit der „Leerformel“ „Die Begründung der Gesamtnote ergibt sich aus der Zusammensetzung aller vergebenen Noten der Leistungsmerkmale unter Beachtung der Gewichtung ...“ in Bezug auf die Beurteilung ihres Leistungsbildes rein gar nichts anfangen. Der Beurteiler verheimlicht, wie er zu dieser Einschätzung gekommen ist.

„Das abschließende Gesamturteil ist durch eine Würdigung, Gewichtung und Abwägung der einzelnen ‚Besten Auswahl‘ bezogenen Gesichtspunkte zu bilden. Diese Gewichtung bedarf [...] schon deshalb einer Begründung, weil nur so die Einhaltung gleicher Maßstäbe gewährleistet, das Gesamturteil nachvollzogen und einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden kann.“

## ■ Absenkung

Dass die automatische und unbegründete Absenkung nach Beförderungen nunmehr der Vergangenheit angehören dürfte, bestätigt viele Beurteilte in ihrer Wut. Eine gleichbleibende Leistung im neuen Amt könne dazu führen, dass die Beurteilung im neuen Amt im Gesamturteil um eine Notensstufe schlechter schließt, führt das Gericht aus. Denn auch das Bundesverfassungsgericht nimmt einen strengeren Maßstab für eine Beurteilung in einem höheren Statusamt an. „Unter Berücksichtigung dieses

Maßstabes bedarf ein Leistungsabfall von drei Notenstufen zur erforderlichen Nachvollziehbarkeit indes einer Auseinandersetzung mit dem Inhalt der letzten Beurteilung im früheren Statusamt sowie einer konkreten Darlegung, worauf der nicht mehr mit dem eben dargestellten Erfahrungssatz in Einklang stehende, erhebliche Leistungsabfall des Antragstellers beruht“, so der Richter. Fazit: Eine Absenkung nach der Beförderung bedarf einer plausiblen Begründung, die nicht ausschließlich nur ein Hinweis auf die stattgefundene Beförderung sein darf.

Die Richter erteilen der Bundespolizei vernichtende Leberhacken, die den Direktionen für lange Zeit die Luft nehmen dürfte und furchtvoll auf die diesjährige Beförderungsrunde blicken lassen. „Nichts geht mehr“ könnte es schon bald heißen!

Die Schuld an dieser Misere wird hin- und hergeschoben. Aber ihren Anfang nimmt das Desaster in den unausgegorenen Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien, die endlich überarbeitet gehören. „Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat sich in allen Gremien und auch öffentlich gegen diese unsägliche Beförderungsrichtlinie ausgesprochen, fand jedoch wider besseres Wissen bei der Mehrheit kein Gehör“, sagt Heiko Teggatz, 1. stellvertretender Bundesvorsitzender DPoIG Bundespolizeigewerk-

schaft. „Jetzt will es wieder keiner mehr gewesen sein und ehemalige Verfechter dieser chaotischen Richtlinie zeigen in Richtung BMI, das schleunigst reagieren soll. Sich auf diese Weise aus der Verantwortung zu stellen, ist unredlich und zu durchsichtig!“, so Teggatz.

Für die Beförderungen in diesem Jahr zeichnet sich also keine kurzfristige Lösung ab! Schlimmer noch: Stillstand droht! Die Betroffenen sollten sich deshalb unverzüglich mit ihren Gewerkschaftsvertretern in Verbindung setzen und gegen rechtswidrige Beurteilungen mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz vorgehen.

„Seit mehreren Jahren warnen wir bereits vor den Folgen der neuen Beurteilungsrichtlinien“, betont der 1. stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz. „Diese Richtlinien sind ohne Not eingeführt worden und gehören ganz schnell wieder kassiert!“, so Teggatz weiter. Für Teggatz ist eine weitere Zunahme von Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten wahrscheinlich. „Und dieses Chaos dann noch im Jahr 2019, das von der Leitung der Bundespolizei als das bisher schwierigste und belastungsintensivste Jahr für die Bundespolizei bezeichnet wird!“, sagt der Gewerkschaftler.

DPoIG – #wirandeinerseite ■

## > In diesen Behörden sind die Beförderungen gestoppt:

**Präsidium** – A 11 -- Sperre ist abgewendet, da Beförderungsmöglichkeiten für Kläger zurückgehalten wurden.

**Bundsbereitschaftspolizei** – A 12

**Sankt Augustin** – A 9m, 9mZ und A 13g

**Koblenz** – A 11 und A 12

**München** – A 10 und A 11 -- Sperre im Dezember aufgehoben. Behörde hält eine Beförderungsmöglichkeit für Kläger zurück.

**Berlin** – A 11



## > Personalgewinnungsprämie als Kaufkraftzulage für strukturstarke Gegenden (Ballungsraumzulage)

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft setzt sich seit Jahrzehnten für die Schaffung einer sogenannten „Ballungsraumzulage“ ein. Leider ist eine solche Zulage auch in diesem Referentenentwurf nicht vorgesehen. Um jedoch im Ergebnis unserer Forderung einen ersten Schritt voranzukommen, bietet die beabsichtigte Novellierung des § 43 BBesG die Möglichkeit einer Personalgewinnungsprämie. Der Begünstigtenkreis einer solchen Prämie sollte auf Beamtinnen und Beamte, die für die Dienstverrichtung in einer strukturstarken Gegend gewonnen werden sollen, angewendet werden. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert aus diesem Grund die Möglichkeit einer Prämienzahlung als Kauf- und Mietkraftausgleich in strukturstarken Gegenden, wie beispielsweise München und Frankfurt am Main.

## > Zulage für Personenschützer der Sicherungsgruppe des BKA

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft setzt sich seit mehreren Jahren für eine monatliche Zulage für die Personenschützer der Sicherungsgruppe des BKA ein. Ein Großteil der Beamtinnen und Beamten im BKA-Pool sind Bundespolizisten, welche aufgrund einer speziellen, harten und langwierigen Ausbildung und permanenten Trainings das Leben der Schutzpersonen schützen müssen. Der Personenschutz bezieht sich nicht nur auf Dienstreisen im In- und Ausland, sondern reicht bis ins Privatleben der Schutzperson rund um die Uhr. Wir halten es für mehr als beschämend, dass die EZuLV bisher keine Zulagenregelung für diesen Personenkreis umfasst. Nachfolgende Forderung werden wir in die Verhandlungen mit dem BMI einbringen:

Aufnahme der Personenschützer der Sicherungsgruppe des BKA in die Nr. 3 des § 22 Abs. 2 EZuLV (Zulage für besondere Einsätze)

## > Zulage für Szenekundige Beamte (SKB)

Bereits bei den letzten Verhandlungen zur Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) im September 2016 ist die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft massiv für die Einführung einer Zulage für die SKB eingetreten. Leider wurde unsere Forderung, welche ebenfalls durch das Bundespolizeipräsidium gefordert wurde, nicht in den damaligen Referentenentwurf aufgenommen. Gleiches scheint auch dieses Mal der Fall zu sein. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wird sich ausdrücklich nicht von diesen ministeriellen Spielchen beeindrucken lassen und gemeinsam mit dem Bundespolizeipräsidium nachfolgende Forderung in die Verhandlungen einbringen:

Aufnahme der Szenekundigen Beamten in die Nr. 5 des § 22 Abs. 2 EZuLV (Zulage für besondere Einsätze)

## > Personalgewinnungsprämie für Ärzte und IT-Fachpersonal

Die Gewinnung von Fachpersonal im IT-Bereich und von Ärzten gestaltet sich zunehmend schwieriger. Dieses liegt daran, dass die jeweils eingerichteten Dienstposten und die zur Verfügung gestellten Planstellen im Vergleich zum Einkommensniveau mit der freien Wirtschaft weit auseinanderliegen. Besonders problematisch sind die im Vergleich deutlich geringeren Eingangssämter. Ärzte in der Bundespolizei werden auf Dienstposten mit einem Eingangssamt der Besoldungsgruppe A 13h verwendet. Die Eingangssämter im IT Fachbereich variieren zwischen A 10 und A 13h. Die Möglichkeit einer Personalgewinnungsprämie gemäß § 43 BBesG sollte deshalb für diesen Personenkreis konkretisiert werden. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert deshalb die Möglichkeit einer auf Dauer angelegten, monatlichen Prämienzahlung für Ärzte und IT-Fachpersonal, um die Attraktivität zu steigern. Die Höhe dieser Prämie sollte die Differenz zum zweiten Beförderungssamt der jeweiligen Laufbahn ausgleichen.

## > § 16 c EZuLV – Zulage für die Begleitung von Rückführungen auf dem Luftweg

Die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung für eine Zulage sind nach Auffassung der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft viel zu verwaltungsaufwendig. Eine Zulage für die Begleitung von Rückführungen auf dem Luftweg sollte unkomplizierte Regelungen enthalten, die gleichzeitig eine tatsächliche Erschwernis aller eingesetzten Beamtinnen und Beamten angemessen ausgleicht. Insofern ist es erforderlich, die gesamte Maßnahme von der Vorbereitung bis einschließlich der Nachbereitung zu bemessen. Auch müssen alle zur Begleitung eingesetzten Beamtinnen und Beamten gleichermaßen honoriert werden unabhängig davon, ob eine Maßnahme scheitert oder nicht.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft **fordert** aus diesem Grund:

(1) Beamte mit Anspruch auf die Stellenzulage nach Nr. 9 (Polizeizulage) der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B des Bundesbesoldungsgesetzes erhalten für die Begleitung von Rückführungen auf dem Luftweg eine Zulage in Höhe von 100 Euro je Einsatz.

Liegen zwischen Beginn und Ende der Rückführung mehr als acht Stunden, erhöht sich der Betrag um weitere 100 Euro je angefangenem Acht-Stunden-Zeitraum.

(2) Die Rückführung auf dem Luftweg beginnt mit der Übernahme der Rückzuführenden am Abflughafen und endet mit der Übergabe der Rückzuführenden an die Behörden des Zielstaates. Wird die Übernahme von Rückzuführenden am Zielstaat verweigert, endet die Rückführung mit der Rückübergabe der Rückzuführenden an die zuständigen Behörden.



## Ortsverband BAG Bayern/Baden-Württemberg Zehnjähriges Bestehen gefeiert

In einem festlichen Rahmen im Gasthof Eilsbrunn nahe Regensburg begrüßte der Erste Vorsitzende des Ortsverbandes des BAG, Thomas Benner, zahlreiche gewerkschaftliche Kolleg(inn)en. Es wurde natürlich zuerst die Jahreshauptversammlung mit ihren Tagesordnungspunkten abgearbeitet. So waren dies unter anderen Themen wie: Verbeamtung im Innen- und Außendienst, die Beförderungsstruktur im BAG, die Aufgaben des Mautkontrolldienstes sowie die des Straßenkontrolldienstes und der Außendienst allgemein.

Natürlich kam auch die gewerkschaftliche Arbeit im Ortsverband nicht zu kurz. Schließlich nimmt die Gewerkschaft Einfluss auf alle vorgenannten Themen. So war es nicht verwunderlich, dass die Themen sachlich, aber ausführlich und mit dem Blick in die Zukunft diskutiert wurden.

Abschließend nahm Benner, der selbst sein 40-jähriges **Dienstjubiläum** feierte, noch einige Ehrungen vor. Er gratulierte herzlich **Robert Spörel** zum 25-jährigen Dienstjubiläum sowie **Reinhard Eichler**



> Die Jubilare Thomas Benner, Robert Spörel und Reinhard Eichler (erste Reihe von links) feierten zugleich das zehnjährige Bestehen des Ortsverbandes.

zum 70. Geburtstag und wünschte allen Teilnehmern

an der Jubiläumsveranstaltung alles Gute.

### Hauptstadtball der Superlative!

Nahezu 1000 Gäste konnte der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Ernst Walter, zum 6. Hauptstadtball der Deutschen Polizeigewerkschaft im Mercure Hotel MOA begrüßen. In der nächsten Ausgabe des POLIZEISPIEGELS werden wir ausführlich und mit den entsprechenden Bildern über diese überaus gelungene Veranstaltung berichten.



© Rene Reichert

### Führungswechsel im OV Offenburg



> Otmar Lang (rechts) wünscht seinem Nachfolger Florian Dremow alles Gute.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden auch die turnusmäßigen Vorstandswahlen im DPoIG-Ortsverband Offenburg durchgeführt. Als Wahlleiter fungierte der stellvertretende Bezirksverbandsvorsitzende des BV Baden-Württemberg, Klaus Decker. Da der bisherige Vorsitzende Otmar Lang aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl antrat, war diese Tätigkeit neu zu besetzen. Gewählt wurden jeweils einstimmig:

Ortsverbandsvorsitzender: Florian DREMOW, stellvertretende Ortsverbandsvorsitzende: Tatjana HERZBERGER, Jugendbeauftragter: Manuel JUNG, Schatzmeister: Otmar LANG.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft gratuliert herzlichst zur Wahl und wünscht dem Ortsverband Offenburg, der einen stetigen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat, für die weitere Zukunft, ein gutes Gelingen.

## 44 Jahre sind eine lange Zeit

Fred Sauer ist seit Beginn des Jahres 2019 in Rente. Als Polizeihauptwachmeister im BGS und Beamter auf Zeit schloss er seinen uniformierten Dienst im Jahr 1986 ab und wurde zukünftig als Angestellter im kraftfahrtechnischen Bereich verwendet. Seit

2000 ist Fred in seiner neuen Tätigkeit als Kraftfahrer ein stets präsent Gesicht im BPOLAFZ Eschwege gewesen.

Im DPoIG-Ortsverband Eschwege hatte er über Jahre das Amt des stellvertretenden Senioren-

beauftragten inne. „Wir wünschen ihm bei all seinen nun kommenden Herausforderungen allzeit viel Schaffenskraft und ein glückliches Händchen!“, wünschte Alexander Untermann für den Ortsverband Eschwege.



© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft



## Detlef Reinke

Kurz vor seinem 70. Geburtstag erhielt Detlef Reinke (rechts) Glückwünsche und ein Präsent für 50 Jahre treue Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft durch Klaus Junker überreicht.

Detlef Reinke wurde im Januar 1969 in die damalige Pionierhunderterschaft in Lübeck-Blankensee eingestellt. Nach abge-

schlossener Ausbildung wurde er im Kfz-Sektor eingesetzt. Bis zu seiner Pensionierung am 31. Januar 2009 war der Jubilar in Blankensee und in der Schwartauer Landstraße in Lübeck tätig. Heute ist ihm die Gesundheit das Wichtigste. Seit vielen Jahren ist er Mitglied des Lübecker Marathon-Vereins und kümmert sich ehrenamtlich um die Jugend.



© DPolG Bundespolizeigewerkschaft

## 40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum feierten:



© Helmut Rußler

## Jürgen Kummer

Jürgen Kummer (Mitte) konnte nicht nur sein 40-jähriges Dienstjubiläum, sondern kurz danach auch sein 40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum feiern. Als erfolgreicher jugendlicher Ski-Langläufer (auf Landes- und Bundesebene) wurde er in den Sportkader der damaligen BGS-Sportschule Süd in Ströbing/Bad Endorf integriert und zum

Bundespolizisten ausgebildet. Nach Beendigung seiner Sportverwendung blieb er an der Bundespolizei-Sportschule und wurde Trainer bei Biathlon und „Nordischer Kombination“ sowie Ausbilder. „Herzlichen Dank für deine Treue zu unserer Gewerkschaft“, wünschten Fritz Schlager (rechts) und Helmut Rußler (links).

## Dieter Bauernfeind

Der langjährige Trainer der BGS-Langlaufmannschaft, Dieter Bauernfeind (Mitte), feierte das 40-jährige Gewerkschaftsjubiläum und erhielt Glückwünsche von Jürgen Kummer (links) sowie Fritz Schlager (rechts).

Er trat im April 1973 in der BGS-Abteilung Nabburg seinen Dienst als Grenzjäger an. Als

erfolgreicher Skisportler wurde er bereits ein Vierteljahr später in die BGS-Skiwettkampf-Sparte Skilanglauf in den Kader der BGS-Sportschule in Bad Endorf integriert. Nach fünf Jahren als aktiver BGS-Skisportler wurde er bereits Hilfstrainer „nordisch“ und fungierte bereits ein Jahr später als Trainer der BGS-Langlaufmannschaft.



© Helmut Rußler

### > Gedenktafel

#### Im Januar und Februar 2019 verstarben unsere Mitglieder

Karl-Heinz Rathgeber	30.09.1953	05.01.2019	Sen. RP/HE/SL
Hilmar Theilig	25.02.1943	11.01.2019	Sen. SN/ST/TH
Friedrich Kessler	20.10.1931	16.01.2019	Sen. BE/BB
Vanessa Fischer	10.05.1988	19.01.2019	BV BW
Manfred Bruckner	18.01.1953	26.01.2019	Sen. BY
Eckhard Statetzny	26.01.1950	07.02.2019	Sen. BE/BB
Johann Schweiger	25.12.1928	08.02.2019	Sen. BY

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.